

Stadtratssitzung vom 3. Juli 2025

Interpellation I 04/2025

Interpellation betreffend Bekämpfung Quaggamuscheln im Thunersee

Angelika Zimmermann (Die Mitte) vom 13. Februar 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die invasive Quaggamuschel breitet sich explosionsartig in Seen und Fließgewässern aus. Im Lake Michigan (USA) machen die Quaggamuscheln bereits 95 Prozent dessen Biomasse aus. Auch in Schweizer Gewässern bereiten sie sich dramatisch aus. Derzeit scheint der Thunersee als einer der letzten grossen Seen nicht infiziert zu sein. Die Verschleppung in andere Gewässer passiert häufig bei Gewässerwechseln von Booten. Boote und Material müssten vor einem Transfer vollständig trocken sein und wären auf organische Rückstände zu kontrollieren und gründlich zu reinigen.

Der Kanton Bern hat eine Schiffsmelde- und reinigungspflicht am 23. September 2024 eingeführt. Für alle Schiffe ohne Nummer und für Wassersportgeräte (Gummiboote, Stand-UP, Kite- und Windsurfbretter und Schirme) bleibt eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers empfohlen.

Werke, die mit Seewasser arbeiten (z. B. in Biel) haben Millionenschäden, da Larven in die Leitungen gelangen, dort zu Quaggamuscheln heranwachsen und die Leitungen verstopfen.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Gilt der Thunersee derzeit noch als «Frei von Quaggamuscheln»? Wann wurde letztmals ein Untersuchung gemacht?
2. Wie sieht der Austausch und die Zusammenarbeit der Stadt Thun mit dem Kanton und Bund im Kampf gegen die Quaggamuscheln aus?
3. Ist die möglichst rasche Erstellung von frei zugänglichen, kostenpflichtigen Reinigungsanlagen am Thunersee (z. B. Lachenkanal, Bonstettenpark) für Schiffe und Wassersportgeräte als Beitrag zur Bekämpfung der Quaggamuscheln ein Ziel?
4. Wie viele Anlagen (z. B. Kühlung, Stromproduktion, Trinkwasserversorgung) gibt es in Thun, welche Seewasser brauchen/ mit Seewasser arbeiten?
5. Wie würde ein Quaggamuschelbefall des Thunersees die im Postulat «Seethermie» vom 22. August 2024 geforderte Nutzung des Seewassers erschweren/verzögern?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Gilt der Thunersee derzeit noch als «Frei von Quaggamuscheln»? Wann wurde letztmals ein Untersuch gemacht?

Ja, im Thunersee gibt es nach wie vor keine Quaggamuscheln. Der Kanton Bern entnimmt im Rahmen eines Monitorings monatlich Proben aus dem Thunersee. Die letzten Resultate stammen von Januar und Februar 2025 und geben keine Hinweise auf die Existenz von Quaggamuscheln.

Zu Frage 2: Wie sieht der Austausch und die Zusammenarbeit der Stadt Thun mit dem Kanton und Bund im Kampf gegen die Quaggamuscheln aus?

Den Gemeinden kommen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Quaggamuschel keine direkten Aufgaben zu. Die Stadt Thun unterstützt die Bestrebungen des Kantons in Form von Aufklärung und Information.

Zu Frage 3: Ist die möglichst rasche Erstellung von frei zugänglichen, kostenpflichtigen Reinigungsanlagen am Thunersee (z. B. Lachenkanal, Bonstettenpark) für Schiffe und Wassersportgeräte als Beitrag zur Bekämpfung der Quaggamuscheln ein Ziel?

Seit Mitte September 2024 gilt im Kanton Bern eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP). Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2024 mit der Änderung des Schifffahrtsdekretes die bereits seit Herbst 2024 provisorisch geltende Schiffsmelde- und Reinigungspflicht per 1. Januar 2025 definitiv eingeführt. Jedes immatrikulierte Boot benötigt eine Einwasserungsfreigabe. Schiffe, die in ein anderes Gewässer wechseln, müssen vor der Einwasserung gemeldet und durch eine zertifizierte Reinigungsstelle gereinigt werden. Nach der fachgerechten Reinigung wird diese mit einem entsprechenden Nachweis bestätigt. Die Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können. Den Gemeinden obliegen in diesem Zusammenhang keine Kontrollaufgaben.

Es reicht nicht aus, einen Waschplatz zur Verfügung zu stellen. Die Reinigungen werden ausschliesslich durch autorisierte Betriebe durchgeführt, welche anschliessend einen entsprechenden Reinigungsnachweis ausstellen. Autorisierte Reinigungsstellen müssen die Mindestanforderungen an die Infrastruktur bezüglich Abwassers und Reinigung erfüllen und an einer Schulung teilnehmen. Nach erfolgreich absolvierter Schulung autorisiert der Kanton die Reinigungsstelle. Damit wird diese ermächtigt, für ihre fachgerechten Schiffsreinigungen Reinigungsnachweise auszustellen. Der Kanton Bern führt ein Verzeichnis der autorisierten Reinigungsstellen. In der Stadt Thun gibt es zwei zertifizierte Betriebe (Schenk Bootbau GmbH, Tauschek Bootswerft). Die Stadt Thun beabsichtigt daher nicht, einen städtischen Waschplatz einzurichten und zu betreiben.

(Quelle und weitere Informationen: <https://www.bvd.be.ch/de/start/schiffsreinigungspflicht>)

Zu Frage 4: Wie viele Anlagen (z. B. Kühlung, Stromproduktion, Trinkwasserversorgung) gibt es in Thun, welche Seewasser brauchen/ mit Seewasser arbeiten?

Es gibt insgesamt 35 Gebrauchswassernutzungen aus Oberflächengewässern in Thun (1 See, 34 Aare). Dazu kommt die Wasserkraftnutzung durch das Flusskraftwerk der Energie Thun AG.

Zu Frage 5: Wie würde ein Quaggamuschelbefall des Thunersees die im Postulat «Seethermie» vom 22. August 2024 geforderte Nutzung des Seewassers erschweren/verzögern?

Die Studie erneuerbare Wärmeversorgung Stadt Thun zeigt auf, dass die Seewassernutzung bereits unter den aktuellen Bedingungen zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt. Die hohen Investitionskosten und damit ein zu erwartender höherer Wärmepreis sowie das Finden eines geeigneten Standorts für die Zentrale sind nur einige der erwähnten Herausforderungen. Käme nun ein Quaggamuschelbefall des Thunersees hinzu, würde dies die Kosten für den Bau und insbesondere den Betrieb und den Unterhalt der Seewasserfassung erhöhen.

Thun, 28. Mai 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Die Vizestadtschreiberin
Gabriela Meister